

Der Verwalter-Brief

mit **Elzer kompakt**

Ihr Beratungsdienst rund um WEG- und Mietverwaltung

Juni 2022



**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

mit der heutigen Entscheidung des Monats zu Ersatzansprüchen der Verwaltung greift Dr. Elzer eine BGH-Entscheidung auf, die

bei nicht Wenigen für Verwunderung gesorgt hat. Erwartet wurde – so denke ich – eher das Gegenteil. Aber gerade deshalb sollten Sie Ihr Augenmerk auf diese Entscheidung richten, weil sie so überraschend ist.

Auch die WEG-Reform gibt nach wie vor Rätsel auf. Nach neuer Rechtslage kann ein Verwalter jederzeit abberufen werden. Es stellt sich aber die Frage, welche Auswirkungen das auf den Verwaltervertrag hat. Können Verwalterverträge allgemein nur noch für eine Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen werden? Zu dieser Ansicht neigt nämlich ein nicht unbeachtlicher Teil der Rechtsliteratur. RA Rüdiger Fritsch hat sich für uns des Themas angenommen.

Die künftige Verteilung der CO₂-Kosten dürfte Manchem etwas Sorge bereiten, steht doch zu befürchten, dass Mehraufwand auf die Verwaltungen zukommt. Erfahren Sie mehr zum Zehn-Stufen-Modell, auf das die Regierung sich geeinigt hat.

Ein erfolgreiches Verwalten wünscht Ihnen

Ihr

Richard Kunze

Dipl.-Kfm. Richard Kunze
Herausgeber

Ihre Verwalter-Themen im Juni

Meldungen

→ Seite 2

Service

→ Seite 3

Verwalterthema des Monats

Kündigung des Verwaltervertrags –
Laufzeitklauseln im Visier des Verbraucherschutzes

→ Seite 4

Recht

CO₂-Kosten: Das Zehn-Stufen-Modell im Gebäudebereich kommt –
Gesetzgeberische Umsetzung folgt

→ Seite 6

FAQ

Sie fragen – unsere Experten antworten

→ Seite 8

Elzer kompakt

Entscheidung des Monats:
Ersatzansprüche der Verwaltung

→ Seite 9

Schlusslicht

→ Seite 12